

Soziale Sicherheit und Arbeitsunfähigkeit

Jede Person, die in der Tschechischen Republik eine Hauptbeschäftigung ausübt, ist bei der tschechischen Sozialversicherungsanstalt sozialversichert. Der behandelnde Arzt entscheidet, ob Sie arbeitsunfähig sind. Der Arzt stellt die Entscheidung über die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit elektronisch über eNeschopenky aus. Es übermittelt automatisch alle erforderlichen Daten an den Arbeitgeber. Sie müssen ihnen also keine Papierdokumente aushändigen oder schicken.

CSSZ.CZ

Krankenversicherung und Pflege

Erkundigen Sie sich vor Ihrer Reise in die Tschechische Republik bei Ihrer Krankenkasse. Für eine medizinische Behandlung müssen Sie ein Formular oder eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) vorlegen, die von der Krankenversicherung Ihres Landes ausgestellt wurde. Sie müssen auch ein Formular für Ihre Familienangehörigen erhalten. Wenn Sie in der Tschechischen Republik zu arbeiten beginnen, werden die Kosten für die Gesundheitspflege von der von Ihnen gewählten Krankenkasse übernommen. Ihr Arbeitgeber meldet Sie an. Die medizinische Versorgung ist kostenlos (für den Besuch der Notaufnahme müssen Sie allerdings bezahlen). Die von Ihrem Arzt verschriebenen Medikamente werden teilweise von Ihrer Krankenkasse übernommen. Für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel müssen Sie den vollen Preis bezahlen.

kancelarzp.cz

Tschechische Republik

Einwohneranzahl: **10,88 Millionen**

Fläche: **78.867 km²**

Hauptstadt: **Prag**

12 Kreisstädte



Amtssprache: **Tschechisch**

Währung: **Tschechische Krone**

czechia.eu

Projekt EURES+3Z Up! (Reg.-Nr. CZ.03.01.04/00/22_002/0000170) wird aus dem Staatshaushalt der Tschechischen Republik und dem ESF+ im Rahmen des Operationellen Programms Beschäftigung Plus finanziert. EURES+3Z Up! zielt darauf ab, das Angebot an Arbeitsvermittlungsdiensten für ausländische Staatsangehörige zu erweitern.



Deine Arbeit in der Tschechischen Republik



Funded by
the European Union



Das Projekt EURES+3Z Up! Wir bauen unser Angebot im Bereich
der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung aus

Lebens- und Arbeitsbedingungen für EU/EWR-Bürger und Schweizer

Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis

Staatsangehörige der EU/EWR-Länder und der Schweiz benötigen in der Tschechischen Republik (nachstehend Tschechische Republik genannt) keine Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung. Wenn Sie beabsichtigen, länger als 3 Monate zu bleiben, können Sie eine befristete Aufenthaltsbescheinigung beantragen, sind aber nicht dazu verpflichtet. EU-Bürger sind verpflichtet, ihren Wohnsitz in der Tschechischen Republik innerhalb von 30 Tagen bei der Fremdenpolizei zu melden. Diese Verpflichtung gilt nicht für Sie, wenn Sie von Ihrem Unterkunftgeber gemeldet werden.

frs.gov.cz

Wie man einen Job findet

Das europäische EURES-Portal bietet Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen und die für Ausländer geeigneten Stellenangebote, die von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der einzelnen Länder, einschließlich des Arbeitsamtes der Tschechischen Republik, registriert werden. Sie können Ihren Lebenslauf auch kostenlos in eine für tschechische Arbeitgeber zugängliche Datenbank hochladen.

eures.europa.eu

Informationen finden Sie auch auf dem tschechischen EURES-Portal oder wenden Sie sich bitte direkt an die EURES-Berater in den Regionalbüros und Kontaktstellen des Arbeitsamtes der Tschechischen Republik.

eures.cz

Registrierte freie Stellenangebote können auch direkt auf der Website des Arbeitsamtes der Tschechischen Republik gefunden werden.

uradprace.cz

Eine weitere Quelle für die Stellensuche sind Online-Stellenportale. Sie können nicht nur nach Stellen suchen, sondern auch Ihren Lebenslauf in die Datenbank hochladen. Auch Arbeitsagenturen können Ihnen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz helfen. Sie müssen jedoch immer eine Genehmigung für diese Tätigkeit haben. Die Arbeitsvermittlung darf nicht kostenpflichtig sein. Liste der lizenzierten Arbeitsvermittler:

mpsv.cz

Tschechische Arbeitgeber geben in den meisten Fällen eine E-Mail-Adresse an, an die die Bewerber ihren Lebenslauf, ihr Anschreiben usw. senden sollen. Es ist üblich, dass die Arbeitgeber nur die erfolgreichen Bewerber nach dem Auswahlverfahren kontaktieren. Sie sollten so schnell wie möglich auf das Stellenangebot reagieren. Danach wird Ihr Arbeitgeber Sie in der Regel zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Arbeitsvertrag

Wenn ein Arbeitsverhältnis ausgehandelt wird, wird ein Arbeitsvertrag geschlossen, unabhängig davon, ob es sich um einen befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag, einen kurzfristigen oder langfristigen Arbeitsvertrag oder um Saisonarbeit handelt. Der

Arbeitsvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden und die Art der Arbeit, den Arbeitsort und das Datum des Arbeitsbeginns enthalten. Im Vertrag wird auch eine Probezeit (in der Regel drei Monate) vereinbart. Während dieser Zeit können Sie oder Ihr Arbeitgeber das vereinbarte Arbeitsverhältnis sofort und ohne Angabe von Gründen beenden. Das Arbeitsverhältnis kann nur durch Vereinbarung, Kündigung, fristlose Kündigung oder fristlose Kündigung während der Probezeit beendet werden. Bei Verstößen gegen ihre Rechte können sich die Arbeitnehmer an das staatliche Arbeitsaufsichtsamt wenden:

suip.cz

Anerkennung von Qualifikationen

Einige ausgewählte Berufe erfordern die Anerkennung von Qualifikationen. Diese Berufe sind reglementiert – Sie müssen einen Antrag bei der zuständigen Anerkennungsstelle in der Tschechischen Republik stellen. Für reglementierte Berufe oder Tätigkeiten sind bestimmte Anforderungen vorgeschrieben, ohne die eine Person den Beruf oder die Tätigkeit nicht ausüben kann (z. B. Niveau und Fachrichtung der Ausbildung, Praxis, Unbescholtenheit). Datenbank der reglementierten Berufe in der Tschechischen Republik:

msmt.cz

Datenbank der reglementierten Berufe in der EU:

ec.europa.eu

Anerkennung der ausländischen Hochschulbildung

Absolventen einer ausländischen Universität können die Anerkennung ihres Hochschulabschlusses beantragen. Die akademische Anerkennung beinhaltet einen detaillierten Vergleich der Lehrpläne und eine Entscheidung darüber, ob die im Ausland erworbene Ausbildung der in der Tschechischen Republik vermittelten gleichwertig ist. Über die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse entscheiden die staatlichen Hochschulen; in einigen Fällen stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Anerkennungsbescheinigung aus. Voraussetzung ist der Nachweis eines Studiums oder eines Hochschulabschlusses. Im Ausland erworbene Berufsausbildungen (z. B. Masseur, Kosmetikerin usw.) unterliegen nicht der Anerkennung (Nostrifizierung).

msmt.cz

Arbeitslosenunterstützung

Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz in der Tschechischen Republik verlieren, können Sie sich beim tschechischen Arbeitsamt als arbeitssuchend melden. Sie können dies persönlich oder elektronisch tun. Arbeitslosengeld wird an einen Arbeitssuchenden gezahlt, der die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Beschäftigung oder eine andere Erwerbstätigkeit erfüllt hat. Versicherungszeiten in anderen EU-/EWR-Ländern oder in der Schweiz, die auf dem Formular U1 dokumentiert sind, werden ebenfalls angerechnet. Wenn Sie arbeitslos sind und in dem Land, in dem Sie zuletzt gearbeitet haben (EU/EWR oder Schweiz), Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und in der Tschechischen Republik eine Arbeit suchen möchten, können Sie einen Antrag auf Export Ihrer Leistungen in die Tschechische Republik stellen. Erkundigen Sie sich bei der Arbeitsverwaltung des Landes, das Ihre Leistungen auszahlt, nach dieser Möglichkeit.

uradprace.cz